# 20. ÄNDERUNG DES

# FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

# DER GEMEINDE NEUKIRCHEN

**FÜR DAS GEBIET OSTERMADE – NORD, CAMPINGPLATZ HOHES UFER**

# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

**gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung:

   Erhebliche Umweltauswirkungen sind nur auf „Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt“ zu erwarten. Grünplanerische Darstellungen sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht vorgesehen. Im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 wird eine Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung durchgeführt. Erforderliche Maßnahmen sind dort festgesetzt. Im Plangebiet sind keine europarechtlich geschützten Arten bekannt und zu erwarten. Zudem kann bei den im Plangebiet vorkommenden Vogelarten davon ausgegangen werden, dass aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustandes bei den vorhabenbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen das Zugriffsverbot verstoßen wird. Grundsätzlich sollte § 27a LNatSchG beachtet werden und ein Gehölzschnitt in der Zeit vom 15. März bis 30. September unterlassen werden.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Unter Berücksichtigung der Planungsziele scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.